1. Geltungsbereich, Änderungsvorbehalt

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren: die AGB) gelten ausschließlich. Die von ihnenabweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen, es sei denn, derenGültigkeit wird seitens VIAVISIO ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt. Die AGB gelten ferner auch dann, wenn VIAVISIO in Kenntnis entgegenstehender oder von nachfolgenden Bestimmungen abweichenden Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ihre Leistung verrichtet.

VIAVISIO behält sich das Recht vor, aufgrund veränderter Umstände, Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen, wenn dies generell mit einer angemessenen Frist dem Kunden gegenüber und unter Einhaltung einer schriftlichen Bekanntgabe geschieht; der Kunde hat sodann binnen eines Monats ein Widerspruchsrecht gegenüber den Änderungen nach Erhalt einer Änderungsmitteilung.

Die AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen den Parteien.

2. Angebot und Vertragsabschluss, Kostenberechnungen

Zunächst übermittelt der Kunde VIAVISIO Daten, auf deren Grundlage VIAVISIO innerhalb von vier Wochen ein rechtsverbindliches Angebot erstellt. Der Kunde nimmt dieses Angebot durch eine ausdrückliche Mitteilung an.

Sämtliche Kostenschätzungen und Kostenvoranschläge, welche vor Vertragsschluss seitens VIAVISIO getätigt worden sind, sind kostenlos und unverbindlich. Diese werden dem Kunden erst nach Auftragserteilung verbindlich zu den vertraglich vereinbarten Konditionen mitgeteilt.

3. Datenaustausch

Der Kunde übergibt oder übermittelt VIAVISIO spätestens unmittelbar nach dem Zustandekommen des Vertrages alle notwendigen Daten, die zur Auftragsdurchführung erforderlich sind wie z.B. Lagepläne, Schnitte, Ansichten, Grundrisse, Materialinformationen oder Baubeschreibung, ggf. lesbare Handskizzen.

Nach der Fertigstellung des Auftrages erfolgt dessen Versand auf digitalem Wege. Wünscht der Kunde einen Ausdruck und Versand auf dem Postweg, so hat der Kunde dies rechtzeitig VIAVISIO mitzuteilen, wobei das Entgelt hierfür gesondert zu vereinbaren ist.

4. Gegenstand des Vertrages

Der Vertragsgegenstand ist die Erbringung von sogenannten Visualisierungsleistungen. Damit ist gemeint die graphische Darstellung von Architekturobjekten,Produktund Konzeptideen anhand von Zeichnungen, Plänen, usw. Das Ziel der Visualisierung ist es, einen Eindruck des Produktes, Objektes oder Konzeptes zu vermitteln. Dementsprechend behält sich VIAVISIO zur besseren Dartellung gewisse künstlerische Freiheiten bei der Ausführung vor, andererseits wird klargestellt, dass es sich bei den Arbeiten von VIAVISIO nicht um maßstabsgetreue oder konstruktiven Zwecken dienende Darstellungen handelt. Es wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die seitens VIAVISIO abgebildeten Berechnungen und Darstellung der Flächenangaben oder einer Geometrieberechnung keinesfalls denen eines Architekten entsprechen.

Wenn nicht vorher eindeutig anders vereinbart, sind die seitens VIAVISIO im Zuge der Bearbeitung des Auftrages erstellten 3DModelle nicht Bestandteil des Lieferumfangs und stehen bis zur ausdrücklichen anderweitigen Vereinbarung im Eigentum von VIAVISIO.

5. Abwicklung des Vertrages, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

VIAVISIO führt den Auftrag unter Berücksichtigung der Interessen und Belange des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen durch. Soweit die Vertragsparteien keine ausdrücklichen Vereinbarungen getroffen haben, ist VIAVISIO hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei.

Zur Durchführung der jeweiligen Arbeiten setzt VIAVISIO die seitens des Kunden übermittelten Informationen ein. Hinsichtlich der Einarbeitung der gelieferten (nicht digitalen) Daten kann VIAVISIO für das Übertragen, Scannen oder einarbeiten der Pläne und Informationen zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.

Geringe Änderungswünsche sind im Preis inbegriffen. Erhebliche und verspätete Änderungswünsche können zu einer zusätzlichen Vergütung und zur zeitlichen Verzögerung hinsichtlich der Fertigstellung führen, wobei dies dem Kunden rechtzeitig angezeigt und begründet wird. Im Preis inbegriffen ist ebenfalls sämtlicher Aufwand für Vorarbeiten, Berechnungen, Besprechungstermine und Datenübermittlungen. Für eventuell entstehende Fahrtkosten stellt VIAVISIO eine Kostenpauschale in Höhe von 0,5 Eur pro gefahrenen Kilometer in Rechnung.

VIAVISIO ist berechtigt, den Auftrag vollständig oder zum Teil durch Dritte ausführen lassen.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass VIAVISIO nach Fertigstellung und Übermittlung des Auftrages nicht verpflichtet ist Datensicherungsmaßnahmen zu treffen; insoweit behält sich VIAVISIO vor, nach Übermittlung des Auftrages sämtliche hiermit verbundenen Daten zu vernichten.

Der Kunde ist nicht berechtigt bei einer virtuellen Darstellung von Plänen und Panoramen diese für eine Wertbegutachtung einzusetzen.

6. Rechnungen, Zahlungen, Einwendungen, vorzeitige Beendigung des Auftrages, Herausgabe

Die Vergütung ist nach Fertigstellung und Übermittlung des Auftragsergebnisses an den Kunden fällig und wird im Anschluss hieran dem Kunden in Rechnung gestellt. Wird die Fertigstellung in Teilen fertig gestellt, so ist VIAVISIO berechtigt, für jede Teillieferung eine Teilvergütung in Rechnung zu stellen.

Die Rechnung ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. VIAVISIO behält sich vor, einen Vorschuss nach dem Zustandekommen des Vertrages in Höhe von bis zu 50 % des vorangeschlagenen Gesamtpreises einzufordern.

Einwendungen gegen die Rechnungshöhe können nur innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungszugang gegenüber VIAVISIO schriftlich erhoben werden. Die Nutzung und Veröffentlichung der erstellten Darstellungen seitens des Kunden stellt eine stillschweigende Einverständniserklärung mit dem in Auftrag gegebenen Leistung dar und verpflichtet zugleich den Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. In diesem Fall ist die vereinbarte Geschäftsbeziehung zwischen VIAVISIO und Kunden abgeschlossen und untersagt keinerlei weiteren Beanstandungen seitens des Kunden.

Möchten die Parteien von ihrem Aufrechnungsrecht Gebrauch machen, so ist dies nur mit Ansprüchen aus dem jeweiligen Vertrag möglich oder mit gerichtlich titulierten, durchsetzungsfähigen Ansprüchen.

Wird die Auftragsausführung vorzeitig gleich aus welchen Gründen beendet bzw. Einvernehmlich aufgehoben, so schuldet der Kunde VIAVISIO einen Gesamtbetrag in Höhe von 50 % des vorangeschlagenen Gesamtpreises. Alternativ behält sich VIAVISIO vor, in diesem Falle nach angefallenen Stunden abzurechnen, wenn nicht anders vereinbart gilt ein Stundenhonorar von 80€/h.

Erst wenn das gelieferte Gut vollständig bezahlt wurde, geht es in das Eigentum des Kunden über. Während des Verzuges bis zur vollständigen Bezahlung ist VIAVISIO jederzeit berechtigt, Herausgabe zu verlangen.

7. Haftung

VIAVISIO schließt die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), resultieren. Ferner gilt der Haftungsausschluss nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von dem Haftungsausschluss ebenfalls unberührt. Die obige Haftungsvereinbarung gilt auch für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von VIAVISIO.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden beschränkt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Etwaige Haftungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Haftungstatbestandes.

VIAVISIO haftet nicht für Tatbestände, welche sich aus weiteren Verwendungen der Darstellungen als die vertraglich vereinbarten ergeben.

VIAVISIO führt den Auftrag ausschließlich auf der Grundlage der Angaben des Kunden durch. Insofern haftet der Kunde VIAVISIO gegenüber für Richtigkeit der seinerseits getätigten Angaben.

Durch die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung geht die mit dem Projekt verbundene Haftung nicht auf VIAVISIO über.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Erst wenn das gelieferte Gut vollständig bezahlt wurde, geht es in das Eigentum des Kunden über; während des Verzuges bis zur vollständigen Bezahlung ist VIAVISIO jederzeit berechtigt, Herausgabe zu verlangen.

Nach der vollständigen Bezahlung hat der Auftraggeber ein unbegrenztes Nutzungsrecht. Jedoch hat der Kunde die Pflicht, nachträgliche Veränderungen der Darstellungen durch ihn oder Dritte entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Der Haftung unterliegt allein der Kunde, wenn durch die Veränderung der ursprünglichen Fertigstellung (Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Insofern ist VIAVISIO seitens des Kunden von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freigestellt.

9. Einräumung von Rechten, Referenzen

VIAVISIO behält sich das Recht vor, zur Erstellung einer eigenen Dokumentation die in Auftrag gegebene Arbeit zu archivieren und fertig erstellte Darstellungen für Werbezwecke in eigener Sache zu verwenden. Wenn berechtigte, überwiegende Interessen diesem entgegenstrecken, kann der Auftraggeber mit einem eindeutigen Hinweis die Zustimmung verweigern.

10. Datenschutz

VIAVISIO ist berechtigt, die mit dem Auftrag erhaltenen Daten zu verarbeiten, zu speichern und an mit der Durchführung der Arbeit beauftragte Dritte im Rahmen der Auftragsbearbeitung weiterzugeben.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung, anwendbares Recht

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist Köln Gerichtsstand für den ersten Rechtszug. Sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, sofern keine zwingende internationalen Zuständigkeitsregelungen Anwendungen finden, wird dahingehend eine Gerichtsstandvereinbarung getroffen, dass je nach Streitwert das Amtsgericht Köln oder das Landgericht Köln das zuständige Gericht ist. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechts.

12. Rückfragen und Beanstandungen

Rückfragen und Beanstandungen sind an VIA VISIO, David Kowalczyk, Wrangler Straße 3, 51065 Köln zu richten.
Stand: 08.02.2017